

Dinstag den 16. Februar 1875.

(497)

Nr. 9680.

## Warnung

### vor der Einschleppung schädlicher Insecten aus dem Auslande.

In Nordamerika ist ein Käfer aufgetreten, der in immer zunehmender Vermehrung, der Bodenkultur außerordentlichen Schaden zufügt. Es ist dies der „Colorado-Kartoffelkäfer“, *Doryphora decem-lineata*, dessen Larven das Laub der Kartoffeln vollständig abfressen, so daß die Pflanze zu grunde geht. Er ist aus seiner Heimat im Westen jenes Welttheiles, dessen östlichen Küsten bereits so nahe gerückt, daß seine Verbreitung auch in Europa in sicherer Aussicht steht, wenn nicht mit der größten Sorgfalt derselben thunlichst vorgebeugt wird. Da es bekannt ist, daß von Nordamerika zurückkehrende Schiffe häufig große Quantitäten Kartoffeln als unverbrauchten Proviant einführen und zum Verkaufe bringen; da ferner in der von solchen Kartoffeln abgefallenen Erde, welche aus den Schiffen entfernt und nicht selten anderweit verwendet wird, leicht Ueberwinterungslarven des Kartoffelkäfers vorhanden sein können, so ist in dieser Beziehung die größte Vorsicht geboten. Insbesondere aber wird gewarnt vor dem neuerdings in steter Zunahme begriffenen Bezug von amerikanischen Saatkartoffeln, durch welche die Einschleppung des Insectes sehr leicht erfolgen konnte.

Ein zweiter Feind aus dem Insectenreiche, welcher in Nordamerika in unglaublichen Mengen auftritt, ist der Pflaumen-Rüsselkäfer, *Conotrachelus nenuphar*, dessen Larven die Früchte der Obstbäume anbohren, so daß sie abfallen und die Ernte vernichtet wird.

Da er vorzugsweise das Steinobst angeht, in der neueren Zeit aber große Ladungen von hauptsächlich jungen Pfirsichbäumen aus Nordamerika nach Europa gebracht und daselbst abgesetzt werden, so ist vor deren Bezug, nicht minder aber vor demjenigen anderer Obstsorten, welche der verderbliche Käfer gleichfalls nicht verschmäht, ebenso dringlich zu warnen.

Endlich hat die Blutlaus, *Aphis* oder *Schizoneura lanigera*, welche schon im Anfange dieses Jahrhunderts aus Nordamerika eingewandert ist, sich in England, Frankreich und Deutschland dermaßen verbreitet, daß sie zu einer ernstlichen Gefahr geworden ist. Namentlich ist dies der Fall in Württemberg, aus welchem Lande nach Oesterreich — woselbst bisher die Blutlaus noch nirgends beobachtet worden ist — viele Obststammchen bezogen werden. Da das Insect sich nur auf den Apfelbäumen aufhält und diese vernichtet, so ist auch vor dem Bezug von Apfelbäumen, selbst von Edelreisern solcher, aus jenen Ländern ernstlich zu warnen.

Die nachstehende Belehrung läßt die Kennzeichen, die Natur, die Art der Schädlichkeit und die Mittel zur Bewältigung der angeführten gefährlichen Insecten erkennen.

## Belehrung

### über schädliche Insecten, deren Einschleppung zu befürchten ist.

Der Colorado-Kartoffelkäfer, *Doryphora decem-lineata*, ist in Nordamerika seit etwa 45 Jahren bekannt. Zuerst aufgefunden wurde er auf einer wilden Kartoffelart, *Solanum rostratum*, der Felsengebirge (Rocky Mountains) im Westen der Vereinigten Staaten, namentlich längs des Colorado-Stusses, daher seine Benennung. Allmählich ging das Insect auch auf die kultivierten Kartoffeln über, an welchen es eine so reichliche Nahrung fand, daß es sich bald in unbefuglicher Weise vermehrte und zu einer gefährlichen Landplage geworden ist. Unaufhaltsam drang es von Westen nach Osten vor, überschritt 1865 den Mississippi, drang 1870 bis Canada und ist gegenwärtig schon überall in die östlichen Staaten eingebrochen. Schon

im Frühjahr 1872 sprach der Staatsentomologe C. V. Riley die Warnung aus: „Da der Kartoffelkäfer jährlich ungefähr 50 Meilen (engl.) gegen Osten vordringt, überall eine permanente Colonie zurücklassend, so wird diese Kartoffelpest in einigen Jahren die Ufer des atlantischen Oceans berühren und es ist sogar möglich, daß auch dieser überschritten wird, und daß die Heere des Käfers dann bald große Bestürzung in den Kartoffel-districten Europa's verbreiten werden.“ — Der Eintritt dieser bedauerlichen Eventualität ist aber schon gegenwärtig sehr nahe gelegen, so daß derselbe wohl ernstlich ins Auge gefaßt zu werden verdient.

Der Kartoffelkäfer hat die Größe eines gewöhnlichen Frauen- (Marian-) Käfers; seine Flügeldecken sind gelblich-weiß und auf jeder Hälfte mit fünf — in allem daher zehn — schwarzen Längsstreifen versehen. Er ist daher ziemlich leicht zu erkennen. Die Weibchen legen bis 1000 und darüber Eier, aus welchen sich braun- oder gelbrothe Larven mit schwarzem Kopf und schwarzen Beinen entwickeln. Das erste Glied hinter dem Kopfe ist blaß und ist nach hinten mit einem schwarzen Rande versehen, an jeder Seite des Leibes hat die Larve eine doppelte Reihe von schwarzen Flecken. In sie ausgewachsen, so bohrt sie sich in die Erde und verandelt sich in eine Puppe von gleicher Farbe. Die Eier des Kartoffelkäfers sind durchscheinend, orangeroth und an der untern Seite der Kartoffelblätter besetzt. Die Zeit von der Entwicklung des Insectes aus dem Ei bis zum geflügelten Käfer nimmt 30 bis 40 Tage in Anspruch; man rechnet drei bis vier Generationen desselben im Laufe eines Sommers.

Die Larven des Kartoffelkäfers sind die Zerstörer der Pflanze. Sie fressen die Blätter der Kartoffeln vollkommen ab, so daß die Stöcke alsbald einwelken müssen. Da sie in Milliarden auftreten, so ist der Schaden, den sie anrichten, ein ganz ungeheurer. Sie haben die Kartoffelernten der westlichen Staaten in Nordamerika seit Jahren dermaßen vernichtet, daß man in vielen Districten den Anbau der Kartoffeln ganz aufgegeben hat.

Alle Mittel, welche man bisher gegen diesen Feind versucht, haben sich unzulänglich erwiesen, so das Ablesen der Eier von den Blättern, dasjenige der Larven — wozu man eigene mechanische Vorrichtungen getroffen hat, das Ueberstreuen mit Azmitteln u. s. w. Unter den letzteren hat sich am meisten bewährt ein arseniksaures Kupfersalz, das Scheele'sche Grün oder pariser Grün, welches durch doppelte Zersetzung aus Kupfer-oxitriol und arseniksaurem Kali erhalten wird. Man vermengt es mit dem 25- bis 30fachen seines Gewichtes Mehl, gelbem Kalk oder Gyps und überstreut mit dem Pulver die Kartoffelpflanzen. Da jedoch das genannte Kupfersalz eines der gefährlichsten Gifte ist, so dürfte seine allgemeine Anwendung kaum rathsam sein. Uebrigens thut es weder den Blättern noch den Knollen der Kartoffeln irgend einen Schaden.

Ein anderer schädlicher Käfer, dessen außerordentliche Verbreitung in Nordamerika neuerdings die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, ist der Pflaumen-Rüsselkäfer, *Conotrachelus nenuphar*, in seiner Heimat gemeinlich der „*Carculio*“ oder „*Türke*“ genannt.

Der Pflaumen-Rüsselkäfer ist ein kleiner, rauher, mit Höckern bedeckter bräunlicher Käfer, welcher zu der sehr großen Familie der Curculionidae gehört. Er ist ungefähr einen Fünftelzoll lang, mit Ausnahme des Rüssels, und kann leicht von anderen Rüsselkäfern durch folgende Auszeichnungen unterschieden werden. Er trägt auf der Mitte einer jeden seiner zwei Flügeldecken einen verlängerten Höcker, der wie die Schneide eines Messers geformt ist und wie ein Stück schwarzes Siegelack aussteht; hinter diesen Höckern ist ein breites, lehmgelbes Band, welches in der Mitte mehr oder weniger weiß ist.

Die Weibchen des Käfers bohren die ganz jungen Früchte der Obstbäume an und legen in jede ein ovales perlweißes Ei. Im ganzen legt jedes Weibchen 50 bis 100 Eier, und zwar in folgende Obstarten nach der Reihe, in welchen es ihnen den Vorzug gibt: Nectarinen, Pflaumen und Zwetschen, Pfirsiche, Aprikosen, Kirschen, Äpfel, Birnen, Quitten. Aus dem Ei entwickelt sich eine Larve — ein kleiner, weicher, fußloser Wurm mit hornigem Kopfe — der sich von dem grünen Fruchtfleische nährt. Die den Wurm enthaltende Frucht reift nicht, sondern fällt ab (mit Ausnahme der Kirsche), worauf die Larve sich in den Boden gräbt und in eine Puppe verandelt, aus welcher das vollkommene Insect auskriecht. Wenn daselbe kein Steinobst mehr vorfindet, geht es das Kernobst an, wo dieses fehlt, zernagt es die Rinden der jungen, zarten Zweige.

Der Pflaumen-Rüsselkäfer tritt in so unglücklichen Massen auf, daß er die Obstentn ganzlich vernichtet, wie dies in Missouri und Illinois mehrfach geschehen ist. Auch er befindet sich auf der

Wanderung von Westen nach Osten und wird bald die Küste des atlantischen Oceans erreichen.

Die Mittel, welche man in Nordamerika zur Bekämpfung des schädlichen Insectes anwendet, sind: Sorgfames Auslesen und Beseitigen (Verfüllen an Schweine etc.) aller abgefallenen unreifen Früchte; Fang-Rindensüßholz, um die Bäume gelegt, worin die Käfer sich gern über Nacht bergen; endlich verschiedene patentirte Maschinen (*Curculio-Fänger*), welche aus großen Schirmen bestehen, die rings um die Bäume gespannt werden und zugleich diese schütteln. Da der Käfer die Gewohnheit hat, bei der leisesten Erschütterung sich tod zu stellen und fallen zu lassen, so werden auf diese Weise Millionen vertilgt.

Das dritte gefährliche Insect ist, gleich der Kehl- laus, eine Blattlausart, die Blutlaus, *Schizoneura* (oder *Aphis*) *lanigera*, welche ihren Namen trägt von dem rothen Saft, den sie beim Zerdrücken von sich gibt.

Die Blutlaus stammt ebenfalls aus Nordamerika und ist schon am Ende des vorigen Jahrhunderts nach Europa, zuerst nach Schottland, eingeschleppt worden; in Deutschland kennt man sie seit vierzig Jahren, in Oesterreich ist ihr Auftreten bis jetzt noch nicht beobachtet worden.

Die Blutlaus ist etwa zwei Millimeter groß und von honiggelber, öfters auch dunklerer bis brauner Färbung. Besonders kenntlich wird sie durch eine weiße, baumwollartige, aus Wachsäden bestehende Ausschüßung auf dem Rücken, welche oft drei bis viermal länger ist als ihr Körper. Die Vermehrung der Blutläuse ist so ungeheuer wie diejenige der meisten Blattläuse. Das Weibchen legt im Herbst 30 bis 40 Eier, aus denen sich im Frühjahr die erste Generation entwickelt, welcher dann alle 14 bis 20 Tage eine folgt, und zwar gebären die Ammen parthenogenetisch lebendige Junge. Diese halten sich während ihrer ersten Lebenszeit in jenem wolkigen Auswuchs ihrer Mutter auf, welcher sich häufig löst, so daß die jungen Blutläuse durch den Wind weithin enttragen werden. Im Herbst erscheinen die Männchen, und zwar, nebst den Weibchen, als vollkommene Insecten in geflügeltem Zustande.

Die Blutlaus lebt vom Saft des Apfelbaumes. Zu dem Ende bohrt sie die jungen, zarten Zweige — zunächst die Wasserprohlinge — derselben an; durch die Bewundung bildet sich ein krebsartiger Scharen, der sich, wenn nicht sofort energische Abhilfe getroffen wird, über den ganzen Baum verbreitet und diesen zum Absterben bringt. Auf solche Weise sind in der Normandie die Apfelbäume einer Fläche von mehr als zehn Quadratmeilen vollständig vernichtet worden. Ebenso hat das Insect in England, in den Rheingegenden und neuerdings in Württemberg außerordentlichen Schaden gebracht.

Die von der Blutlaus befallenen Bäume sind schon aus weiter Entfernung durch ihre krebsartige Wucherungen und eigenthümliches krankhaftes Aussehen kenntlich. Bei näherer Untersuchung bemerkt man an den jungen Zweigen auf der Unterseite einen wolkigen, weißen, etwas ins Bläuliche spielenden Ueberzug, welcher von den oben erwähnten eigenthümlichen Wachsanscheidungen der Blutläuse herrührt. Die Thiere sitzen in Colonien beisammen, die aus flügellosen, gebärenden Weibchen (Ammen) und einer Menge Brut, bis zu den kleinsten Jungen hinab, bestehen.

Sobald die Blutläuse in einer Obstbaum-pflanzung einmal überhand genommen haben, ist es fast nicht mehr möglich, ihrer Herr zu werden. Daher ist die größte Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, das Uebel im Entstehen zu entdecken und sodann in energischer Weise dagegen vorzugehen. Die Versammlung der württembergischen Wein- und Obstproducenten (zu Schorndorf am 21. Dezember 1874) hat folgendes Verfahren angegeben:

Die beste Art der Vertilgung geschieht mit der Bürste, wenn die Blutläuse erst anfangen sich auszubreiten. Sind Zweige auf  $\frac{1}{2}$  bis 1 Meter Länge mit den weißen Streifen der Blutlaus bereits besetzt, so ist das Entfernen und Verbrennen dieser Zweige angezeigt. Sie lassen sich mit der Stangenscheere auch von den entferntesten und höchsten Punkten der Baumes entfernen.

Die von der Blutlaus befallenen Bäume müssen alle 14 Tage untersucht werden, will man anders das Insect gründlich beseitigen. Die abgestorbene Rinde muß abgetrost, die Wunden müssen sorgfältig verstrichen und zur Abhaltung der Niederlassung fremder Colonien und zur Abhaltung der Niederlassung fremder Colonien dem Baume ein Kalkanstrich gegeben werden. Um Blutläuse, die im Boden oder an der Wurzel aus Eiern sich entwickelt haben, am Hinaufsteigen zu verhindern, muß mit Beginn des Frühjahres am Baume ein Theerband angelegt werden. Sehr bewährt hat es sich, wenn zur Vertilgung der im Herbst in den Boden ziehenden Läuse derselbe im Umkreis von einem Meter Halbmesser umgegraben und stark mit Kalk vermischt wird. Bespritzungen der befallenen Bäume mit Seifenwasser, Aschenlauge, Gaswasser, Absud von Nachtschatten



(Solanum nigrum) und Tabak sind zwar gut, haben aber keine vollkommene Wirkung. In England hat man das Bestreichen der Rinde mit Rindöl oder Terpentinöl vortheilhaft gefunden. Als sicherstes Mittel wird das Abwaschen oder Bepinseln der angegriffenen Stellen mit Petroleum, sowie das Einfernen und Verbrennen der kranken Zweige empfohlen.

(523—3)

Nr. 2142.

## Rundmachung.

Ein am 7. d. M. als wuthverdächtig in das hiesige Thierspital abgegebener Hund eines hier-

ortigen Besitzers verendete in der Nacht des 10. d. und die vorgenommene Section bestätigte den Wuthverdacht.

Der Hund war ein mittelgroßer, weiß-grauer Pintsch, hielt sich meist am Froschplaz auf und hat, wie erhoben wurde, keinen Menschen, wohl aber drei Hunde gebissen, die bereits am 8. d. M. in Beobachtung abgegeben und nun vertilgt wurden.

Nachdem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß noch andere Hunde gebissen wurden, wird zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der dringend gebotenen Vor-

sichtsmaßregeln nach sich ziehen kann, im Interesse der persönlichen Sicherheit jedermann ersucht, Hunde, die nach seinem Wissen mit dem wüthenden Thiere in Berührung kamen, hieher anzuzeigen.

Die Eigenthümer von Hunden aber werden unter Hinweisung auf den § 387 Strafgesetz aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, ihr Freierumlaufen angemessen zu beschränken und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weitem Veranlassung zur hieramtlichen Kenntnismahme zu bringen.

Stadtmagistrat Laibach, den 12. Februar 1875.

# A n z e i g e b l a t t .

(455—3)

Nr. 9836.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josefa Bresnik, durch Dr. Bresnik von Pettau, gegen Margaretha Susneric von Sella Nr. 3 wegen schuldigen 72 fl. 82 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche ad D. N. D. Comenda Tschernembl sub Curr. Nr. 111 u. 114, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 875 fl. bewilligt und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagung auf den

25. Februar 1875,

vormittags 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 17. Dezember 1874.

(405—2)

Nr. 14820.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Gorny und Franz Kalster, durch Dr. Costa, die exec. Feilbietung des dem Johann Hribar resp. dessen Erben gehörigen, gerichtliche auf 168 fl. geschätzten, im magistratischen Grundbuche sub Ref. Nr. 961/6 vorkommenden Eindrittel-Morastheil, am Solar, zur Einbringung der Forderung per 151 fl. 66 1/2 kr., sammt Anhang aus dem Vergleich vom 30. April 1872, Z. 7891, bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagung, und zwar die erste auf den

27. Februar,

die zweite auf den

31. März

und die dritte auf den

1. Mai 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, im Namen des k. k. Landesgerichtes Laibach mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Dezember 1874.

(416—3)

Nr. 9466.

## Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Müller von Tschernembl gegen Math. Wrentlic von Tribuc Nr. 17 wegen aus dem Vergleich vom 22. Mai 1872,

Z. 2756, schuldigen 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradoz sub Urb. Nr. 274 und 275 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1415 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagung auf den

24. Februar,

auf den

31. März

und auf den

1. Mai 1875,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. Dezember 1874.

(431—3)

Nr. 9961.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Karl Bisnik von Pettau gegen Georg Turk von Jelschona Nr. 9 wegen aus dem Urtheile vom 9. September 1873, Zahl 4240, schuldigen 19 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub tom. 28, fol. 127 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 150 fl. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagung auf den

27. Februar,

auf den

1. April

und auf den

30. April 1875,

jedesmal vormittags 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. Dezember 1874.

(219—2)

Nr. 5271.

## Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain in Vertretung des hohen Aerrars von Laibach gegen Johann Corn von Altoberlaibach Nr. 64 wegen in rückständigen laufenden Steuern schuldigen 79 fl. 77 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die Reassumierung der dritten executiven Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Ref. Nr. 86, Urb. Nr. 234 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe

von 1900 fl. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagung auf den

13. März 1875,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 10. Dezember 1874.

(221—2)

Nr. 5091.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Verbič von Laze gegen Johann Leben von dort wegen aus dem Vergleich vom 3ten Juni 1873, Z. 2290, schuldigen 260 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Band II., fol. 115, Ref. Nr. 137 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 4270 fl. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagung auf den

6. März,

auf den

6. April

und auf den

8. Mai 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 31. Dezember 1874.

(210—2)

Nr. 73.

## Erinnerung

an die vier unbekannt Kinder des Georg Ambrožič und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den unbekannt Kindern des Georg Ambrožič und deren allfälligen Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes durch einen aufzustellenden Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe Johann Ambrožič von Asp Nr. 42 wider dieselben die Klage auf Verjährung der Saksforderung per 212 fl. 30 kr. ö. M. sammt Naturalien sub praes. 9. Jänner 1875, Z. 73, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

2. März 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Summarypatentes angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Andreas Joppa von Bormarkt als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, 9. Jänner 1875.

(334—3)

Nr. 175.

## Reassumierung exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pizic, als Cessionär des Michael und Maria Stibil von Reisenberg Nr. 25 gegen Michael Petric von Dolnje Nr. 7 in die Reassumierung der executiven öffentlichen Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche tom III., pag. 260 ad Herrschaft Wippach und ad Slop pag. 131 und 141 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1244 fl. 70 kr. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagung auf den

27. Februar,

auf den

31. März

und auf den

30. April 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 15. Jänner 1875.

352—2)

Nr. 3009.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Raasdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Jeznik, Curator des Georg Bl. Jant, von Wovidul gegen Markus Podlogar von Breje wegen aus dem Vergleich vom 24. März 1874, Z. 1007, schuldigen 99 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Ref. Nr. 173, Urb. Nr. 215 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 6825 fl. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagung auf den

10. März

auf den

9. April

und auf den

11. Mai 1875,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtlocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Raasdorf, am 6. November 1874.



(530-1) Nr. 1421.  
**Zweite exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 26. October 1874, Z. 8724, in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Herrars gegen Andreas Penko von Kal Nr. 5, pcto. 99 fl. 80 1/2 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagfagung am 5. Februar d. 3. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

5. März 1875,  
 zur zweiten Tagfagung geschritten werden wird.  
 R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 5ten Februar 1875.

(531-1) Nr. 1123.  
**Zweite exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte ddo. 21. October 1874, Z. 8914, in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Herrars gegen Andreas Kerma von Rusdorf Nr. 23, pcto. 119 fl. 87 1/2 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagfagung am 5. Februar 1875 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

5. März 1875  
 zur zweiten Tagfagung geschritten werden wird.  
 R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. Februar 1875.

(532-1) Nr. 933.  
**Zweite exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 17. October 1874, Z. 9999, in der Executionsfache des Stefan Klepčar von Neudirnbad gegen Franz Čepel von dort, pcto. 20 fl. 60 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagfagung am 29. Jänner d. 3. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

26. Februar 1875  
 zur zweiten Tagfagung geschritten werden wird.  
 R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 29. Jänner 1875.

(502-1) Nr. 2382.  
**Zweite exec. Feilbietung.**  
 Im Anhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 4. Dezember 1874, Z. 19922, wird hiemit bekannt gegeben:  
 Es werde, da zu der ersten auf den 3. Februar 1875 angeordneten executiven Feilbietung der dem Josef Kerenc gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Ref. Nr. 189, tom. I, fol. 78 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten auf den

3. März 1875  
 angeordneten Realfeilbietung mit dem frühesten Anhange geschritten.  
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 5. Februar 1875.

(529-1) Nr. 1122.  
**Zweite exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 21. October 1874, Z. 8915, in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Herrars gegen Anton K n z von Rusdorf Nr. 12, pcto. 193 fl. 5 1/2 kr. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagfagung am 5. Februar 1875 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

5. März 1875  
 zur zweiten Tagfagung geschritten werden wird.  
 R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. Februar 1875.

(503-1) Nr. 1960.  
**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Herrars die dritte executive Feilbietung der dem Georg resp. der Margaretha Wö sner von Stanzl gehörigen, gerichtl. auf 949 fl. geschätzten Realität Nr. 842, tom. I, fol. 705 ad Herrschaft Bödau,

pcto. 11 fl. 95 kr. sammt Anhang im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagfagung auf den 3. März 1875, vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Jänner 1875.

(422-3) Nr. 9841.  
**Executive Feilbietung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des Christian Singer, durch Dr. Wurzbach von Laibach, gegen Josef Barič von Thal wegen schuldigen 360 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Böland sub tom. IV., fol. 65, Ref. Nr. 310 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 189 fl. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

27. Februar,  
 auf den 3. April  
 und auf den 8. Mai 1875,

jedesmal vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. Dezember 1874.

(441-1) Nr. 108.  
**Rundmachung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird bekannt gemacht, daß am 7. Jänner 1852 Franz Luš n, Hausbesitzer und Eisenwarenhändler zu Reifnitz Nr. 99 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen außer der erblasserischen Schwester Maria Luš in auf die Verlassenschaft ein Erbrecht zustiehe, und da namentlich der Aufenthaltsort der präsumptiven Erben, als:

1. der Eltern Anton und Anna Luš n, beziehungsweise deren Nachkommen;
2. der Geschwister: Marianna, verheiratete Rigler, Anton Luš n, Anton Luš n, Johann Luš n, Agnes, verheiratete Dornig, Josefa Luš in, beziehungsweise deren Nachkommen und insbesondere der Kinder der Marianna Rigler, Namens Maria, wahrscheinlich verheirateten Krainc, Johann, Anton und Jakob Rigler, dann der Kinder der Agnes Dornig, Namens Josef, Alois und Cecilia, verheiratete Jurkovič, nicht ausgeforscht werden konnten, so werden diese und alle diejenigen Personen, welche auf das nachträglich eruierte und deshalb der ursprünglichen Abhandlung nicht unterzogene Nachlassvermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen Einem Jahre, vom 27. Jänner 1875 an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbverteilung anzurufen, widrigens die in der Spatl-Verlassenschaft per 488 fl. 35 kr. bestehende Verlassenschaft, mit jenen, die sich werden erberechtigt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber oder, wenn sich niemand erberechtigt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen würde.  
 R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 27ten Jänner 1875.

(504-1) Nr. 19273.  
**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Herrars die dritte executive Feilbietung der dem Michael Krizman von Pece gehörigen, gerichtl. auf 2261 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 589, Ref. Nr. 443 fol. 519 ad Sonnegg, welche mit dem Bescheide vom 26. Mai 1874, Z. 9724, fixiert wurde, pcto. 159 fl. 96 1/2 kr. sammt Anhang im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagfagung auf den

3. März 1875,  
 vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.  
 Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Jänner 1875.

(418-3) Nr. 9834.  
**Executive Feilbietung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des Dr. Karl Dresnik von Pettau gegen Joo Pezdirc von Grüble wegen schuldigen 24 fl. 88 kr. ö. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen im Grundbuche der D.-R.-D. Comenda sub Curr. Nr. 49 und 231 eingetragenen Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 831 fl. bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

25. Februar 1875,  
 vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. Dezember 1874.  
 (37-3) Nr. 2962.  
**Executive Feilbietung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Raasdach wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Stubel, durch Herrn Dr. Skedl von Raasdach, Herrn Eduard Stubel von Raasdach, wegen aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1873, Z. 2454, schuldigen 945 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Markt Raasdach sub Urb. Nr. 14, 15 und 47 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör mit Ausnahme des Weingartens hinter dem alten Schlosse im Schätzungswerthe von 3665 fl. und 325 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfagungen auf den

26. Februar,  
 auf den 30. März  
 und auf den 30. April 1875,  
 jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssaale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 R. k. Bezirksgericht Raasdach, am 13ten November 1874.

(423-3) Nr. 9822.  
**Executive Feilbietung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des Simon Zadnik von Latsch, durch Dr. Benedikter, gegen Paul Kober von Schweinberg Nr. 3 wegen schuldigen 63 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Böland sub tom. XXIX., fol. 76 und sub tom. V., fol. 100, Ref. Nr. 454 derselben Herrschaft vorkommenden Realitäten gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

24. Februar,  
 auf den 1. April  
 und auf den 1. Mai 1875,  
 jedesmal vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. Dezember 1874.  
 (430-3) Nr. 376.  
**Executive Feilbietung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Kapale von Tschernembl Nr. 8 gegen Ludmila und Jakob Springer von Ill.-Feistritz wegen aus dem Urtheile vom 21. Juli 1874, Z. 5118, schuldigen 61 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. Versteigerung der den letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Stadtgilt Tschernembl sub Curr. Nr. 29 und 31 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 4000 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

20. Februar,  
 auf den 20. März  
 und auf den 21. April 1875,  
 jedesmal vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 22. Jänner 1875.

(429-3) Nr. 9302.  
**Executive Feilbietung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Josef Mojerle von Tschernembl gegen Michael Vitek von Tschernembl wegen aus dem Urtheile vom 1. Dezember 1868, Z. 1447, schuldigen 12 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Stadtgilt Tschernembl sub Curr. Nr. 511 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 130 fl., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

20. Februar,  
 auf den 20. März  
 und auf den 21. April 1875,  
 jedesmal vormittags 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 7. Dezember 1874.



Ein Glasergehilfe, welcher in diesem Fache vollkommen vertraut ist, findet dauernde und sogleiche Aufnahme in der Glashandlung des J. Kenda in Rudolfswerth, Unterkrain. (559)

Im Hause Nr. 18 St. Petersvorstadt ist eine

### Wohnung

mit vier Zimmern, Kabinet und sonstigem Zugehör von Georgi ab zu vermieten. Auskunft im Hause daselbst beim Kaufmann Herrn Leuz oder im Gasthause des Herrn Urbas. (556) 3-1

### Ein Gärtner,

welcher in der Kunst- und Ziergärtnerei vollkommen erfahren ist, wird aufgenommen. Ein verheirateter hat Vorzug. Anfrage im Annoncenbureau, Fürstenhof 206. (562) 3-1

Auf einem Gute in Oberkrain wird ein in der Oekonomie praktisch gebildeter

### Schaffer,

524 3-2 welcher gewohnt ist selbst Hand mit anzulegen, der sloven. Sprache kundig ist und Energie besitzt, sogleich aufgenommen.

### Möbel,

complete Garnitur und andere Zimmereinrichtungstücke, auch eine (561) 2-1

### Nähmaschine

werden verkauft. Anfragen beantwortet das Annoncen-Bureau (Fürstenhof 206).

Chinasilber. Chinasilber.

### Sensation.

Eine solche Gelegenheit dürfte sich nie mehr bieten!

Durch Ankauf von unzähligen Chinasilber-Waren aus falliten Fabriken bin ich in der Lage, feinstes garantiertes Chinasilber zu folgenden Spottpreisen abzugeben — Kiste sammt Verpackung gratis: (512) 3-1

Erster 30 fl. 1/2 Dutz. feinste Chinasilber-Speiselöffel, jetzt 10 fl. Kaffeeöffel, Gabeln, Messer, 1 Suppensöpfer, 1 Obersöpfer.

Alles zusammen kostet nur 10 fl. ö. W. Zu beziehen, so lange Vorrath, gegen Bar oder Nachnahme von B. Müller's Exporthaus, Wien, Praterstrasse 43.

### Schmerzlos

ohne die Verdauung fördernde Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Beunruhigung heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode Harnröhrenflüsse, sowohl frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell

### Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät, Wien, Stadt, Gabsburgergasse 1. Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Blutschicht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen.

### Mannesschwäche,

ebenfalls, ohne zu schneiden oder zu brennen, strengbühler oder syphilitische Geschwüre. Strenge Discretion wird gewahrt. Honorare, mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet. Bei Einwendung von 5 fl. ö. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet. (135) 50 10

### Sichere Hilfe und Heilung

für Männer jeden Alters, welche infolge heimlicher Jugendünden, Ausschweifungen u. an

### Schwächezuständen,

Nervenzerrüttungen u. leidea, bietet das bereits in 74 Auflagen oder 225,000 Exemplaren verbreitete, bekannte Buch:

### „Dr. Retau's Selbstbewahrung.“

Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Gewarnt wird vor den zahlreichen fabelhaften Nachahmungen und Auszügen unseres Buches, namentlich vor dem Buche: „Der persönliche Schutz.“

Dr. S. Beta sagt in einer Brochure: „Die Geheimmittel-Industrie“ über das als „rühmlichst und weltbekannt“ ausgeschriebene Buch:

„Das am andauerndsten ausgeführte Stärkungsmittel: Der persönliche Schutz“ gegen geschlechtliche Krankheiten und Schwächen, eine Lösung von schwefelsaurem Chinin mit Wein und Eisen, kostet vierzig Thaler und zu Anfang drei Thaler Honorar. Der Apothekerwerth ist zwei Thaler! Professor B., der diese Heilmittel seit drei Jahren entlarvt hat. Also Vorsicht!!!

Nur unser Buch zeigt allen Leidenden ein ebenso billiges, wie hilfreiches, von den tüchtigsten Aerzten geleitetes Heilverfahren, dem bereits viele Tausende ihre Wiederherstellung verdanken, man achte daher genau auf den Titel unseres Buches.

Gegen Franco-Einwendung von 2 fl. erfolgt Franco-Zusendung im Couvert dui. 5 G. Pönic's Schulbuchhdl. in Leipzig. (H. 3521) (384) 6-2

### Bahnarzt L. Ehrwerth,

Bereingasse 213 im I. Stock, (13) 13 ordiniert täglich von 9-4 Uhr.

Von einer deutschen Feuer-Versicherungsgesellschaft wird für Krain ein cautionsfähiger

### General-Agent

gesucht. — Adressen sub J. C. 3302 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin S. W. (540) 2-1

Soeben erliegen: 4. sehr empfehlenswerthe Auflage: Die geschwehrteten Manneskräfte, deren Abnahme u. Seltenheit. Dargestellt von Dr. Wisens, Mitglied der med. Facultät in Wien, Preis fl. 2. Zu haben in der Ordinations-Anstalt für geheime Krankheiten (beide in Ebnau), von Med. Dr. Bisenz, Wien, Stadt, Bräunerstrasse, 1. Etage. Täglich Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden Medicamente besorgt. (Ohne Postnachnahme.) (2914) 50-31

### Höchst beachtenswerth!

Ich offeriere in meinem hiesigen Magazin und verende auf geneigte briefliche Bestellung sorgfältig gewählt folgende enorm billige Waren:

Für nur 80 kr. ö. W.

eine ganze Tischgarnitur, bestehend aus 1 Britanniasilber-Speiselöffel, 1 Kaffeeöffel, 1 Speisemesser, 1 Speisegabel, 1 Zuckergänge. Dieses alles kostet nur 80 kr. Britanniasilber ist das einzige Metall, welches immer weiß wie Silber bleibt.

8 bis 10 fr. kostet 1 Britanniasilber-Kaffeeöffel.

15 bis 20 fr. 1 Britanniasilber-Speiselöffel.

40 fr. 1 Britanniasilber-Leuchter.

60 fr. 1 Britanniasilber-Eierbecher.

60 fr. 1 Britanniasilber-Zuckerzange.

1 fl. 80 fr. 1 Britanniasilber-Zuckerdose.

60 fr. 1 Britanniasilber-Eßbesteck, Gabel und Messer. (341) 6-3

85 fr. 1 Britanniasilber-Milchschöpfer.

1 fl. 20 fr. 1 Britanniasilber-Suppensöpfer, welcher immer weiß wie Silber bleibt.

### Chinasilber-Ausverkauf.

Au Bon Marché, Wien, Adlegasse 12.

(439-1) Nr. 749.

### Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Elisabeth Pudloger von Großlaschitz, Michael Pirnath von Großpölland, Agnes Peterlin von Großpölland, Agnes Peterlin von dort im eigenen Namen und nom. seiner Pupillen Johann und Maria Peterlin

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnis wird denselben hiemit erinnert, daß ihnen zur Empfangnahme der für sie bestimmten Realoffertationsrubriken vom Bescheide 7. November 1874, Z. 5309, betreffend die Realoffertation der dem Josef Peterlin gehörigen Realität Urb.-Nr. 735 1/2 ad Herrschaft Queisera, Franz Andolski von Großpölland als Curator ad actum bestellt und denselben obige Rubriken auch zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Reifnis, am 5ten Februar 1875.

(440-1) Nr. 7078.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Einkel von Masern Nr. 8.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnis wird dem Mathias Einkel von Masern Nr. 8 hiemit erinnert, daß demselben zur Empfangnahme des für ihn bestimmten Tabularbescheides, ddo. 19. April 1874, Z. 6153, betreffend die Abschreibung der Adressenliste Nr. 1405/a mit 632 Kst. von der dem Georg Kriz von Masern gehörigen Realität Urb.-Nr. 2424, Kstf. Nr. 2070 ad Herrschaft Gottschee mit Uebertragung sämtlicher Schöpfen Herr Josef Thurma von Masern zum Curator ad actum bestellt und diesem obiger Tabularbescheid auch zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Reifnis, am 25ten November 1874.

(457-3) Nr. 21.

### Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gustav Holz von EU die Relicitation der von der Stadtgemeinde Tschernembl erkauften, im Grundbuche ad Stadtgilt Tschernembl sub Cur.-Nr. 577 eingetragenen Realität, wegen nicht zugehaltener Realoffertationsbedingung bewilligt und hiezu die einzige Tagsetzung auf den

27. Februar 1875, vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Realoffertation auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 4. Jänner 1875.

(491-1) Nr. 4183.

### Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Anton Tomšič von Sittich gegen Anton Lešjak von dort pcto. 150 fl. die Relicitation der laut Realoffertationsprotokolle vom 5. April 1869, Z. 965, von Franz Markovič um 2025 fl. erstundene, dem Anton Lešjak gehörige gemauerte Realität Urb.-Nr. 6 ad Herrschaft Sittich des Erb-pachtes wegen Nichtzuhaltens der Realoffertationsbedingungen bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

11. März 1875, vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet werden, daß obige Realität auch unter dem früher erzielten Meistbote an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 10ten

Dezember 1874.

### Erste allg. Versicherungsbank „Slovenija“ in Laibach.

### An die p. t. Actionäre der Bank

### „Slovenija.“

Mit der Kundmachung vom 4. Jänner 1875 wurde für diejenigen Actionäre, welche die erste Rate mit fl. 15. — pr. Actien-Interimsschein eingezahlt haben, mit der zweiten am 20. Dezember 1874 fälligen Zahlungsrate im gleichen Betrage aber im Rückstande verblieben sind, in Gemässheit des § 221 H. G. der zweite Termin zur Einzahlung bis zum 4. Februar 1875 bestimmt.

Da einige Actionäre diese Einzahlung noch nicht geleistet haben, so wird für dieselbe in Gemässheit des § 221 H. G. mit Hinweisung auf die Folgen des § 7 der Statuten hiemit der Schlusstermin zur Einzahlung der zweiten Rate

bis zum 31. März 1875

bestimmt. Laibach, am 7. Februar 1875. (560)

Für den Verwaltungsrath der ersten allg. Versicherungsbank „Slovenija.“ Die Direction.

Unwiderrufflich nur noch 4 Tage höchstens, daher noch 10% billiger als bisher.

### Wegen der grossen Geldkrise und Geschäftslosigkeit

bin ich gezwungen meinen ganzen Warevorrath binnen längstens 4 Tagen in bares Geld umzutauschen.

Um diesen dringenden Zweck sicher zu erreichen, habe ich mich entschlossen, mein sonst todes Warenkapital um 25 Perzent zu reducirern, so dass jeder Käufer bei jedem einzelnen Gulden um 25 kr. dieselbe Ware billiger kauft, als sie in der Fabrik kostet.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis zu bringen, dass die von meiner Kunden bestellten Waren (beangabt) inzwischen eingetroffen sind, sie dieselben daher binnen längstens 4 Tagen abholen lassen wollen.

Sämtliche Waren sind frisch, fehlerfrei und echt und wird für Güte jede Garantie geleistet. Hochachtungsvoll

### S. Löwy,

in Laibach: Hauptplatz Nr. 3 im Ramm'schen Hause neben der Apotheke.

(549) 1-2

(518-1) Nr. 279. (525-1) Nr. 807.

### Curatelverhängung.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht Rudolfswerth mit Rathsbeschluß vom 22. Dezember 1874, Z. 1366, den Josef Golobit von Dolz Nr. 1 als Beschwender zu erklären und denselben unter Curatel zu stellen befunden habe, dann daß demselben Josef Jericel von Oberschwerenbach als Curator bestellt worden sei.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 20. Jänner 1875

(440-1) Nr. 7078.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Einkel von Masern Nr. 8.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnis wird dem Mathias Einkel von Masern Nr. 8 hiemit erinnert, daß demselben zur Empfangnahme des für ihn bestimmten Tabularbescheides, ddo. 19. April 1874, Z. 6153, betreffend die Abschreibung der Adressenliste Nr. 1405/a mit 632 Kst. von der dem Georg Kriz von Masern gehörigen Realität Urb.-Nr. 2424, Kstf. Nr. 2070 ad Herrschaft Gottschee mit Uebertragung sämtlicher Schöpfen Herr Josef Thurma von Masern zum Curator ad actum bestellt und diesem obiger Tabularbescheid auch zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Reifnis, am 25ten November 1874.

(457-3) Nr. 21.

### Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gustav Holz von EU die Relicitation der von der Stadtgemeinde Tschernembl erkauften, im Grundbuche ad Stadtgilt Tschernembl sub Cur.-Nr. 577 eingetragenen Realität, wegen nicht zugehaltener Realoffertationsbedingung bewilligt und hiezu die einzige Tagsetzung auf den

27. Februar 1875, vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Realoffertation auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 4. Jänner 1875.

(491-1) Nr. 4183.

### Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Anton Tomšič von Sittich gegen Anton Lešjak von dort pcto. 150 fl. die Relicitation der laut Realoffertationsprotokolle vom 5. April 1869, Z. 965, von Franz Markovič um 2025 fl. erstundene, dem Anton Lešjak gehörige gemauerte Realität Urb.-Nr. 6 ad Herrschaft Sittich des Erb-pachtes wegen Nichtzuhaltens der Realoffertationsbedingungen bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

11. März 1875, vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet werden, daß obige Realität auch unter dem früher erzielten Meistbote an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 10ten

Dezember 1874.